

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.02.2023)

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Über diese Programmkomponente der Städtebauförderung werden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf gefördert. Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen erhebliche soziale Missstände mit wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen zusammentreffen und die aufgrund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

ÜBERSICHT

- Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes
- Förderung maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben
- Bei Gemeinden in besonderer Haushaltslage Aufstockung der Förderung möglich
- Vorrangige Förderung von Gebieten mit ergänzenden Maßnahmen in Kooperation mit Dritten

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Städte und Gemeinden in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weitere Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- Instandsetzung und Modernisierung von erhaltenswerten Gebäuden
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen die der o.g. Zielsetzung dienen
- Verfügungsfonds zur Beteiligung lokaler Akteure
- Nicht- investive Maßnahmen wie z. B. Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von anderen Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften, wenn sie der Investitionsvorbereitung und -begleitung dienen
- Leistungen Beauftragter

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-9266

E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann

Tel.: 0511 30031-9739

E-Mail:

carmen.hoffmann@nbank.de

VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz
- Ausgaben für die Gesamtmaßnahme können weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragenen oder anderweitig gedeckt werden
- Räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet, oder Untersuchungsgebiet nach BauGB, oder durch Beschluss der Gemeinde
- Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

— Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk
Tel.: 05121 6970-126
Frau Wegner
Tel.: 05121 6970-125
Frau Franzke
Tel.: 05121 6970-124

— Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Schroeder
Tel.: 0531 484-1042
Frau Schwoon-Stein
Tel.: 0531 484-1047

— Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Kellermann
Tel.: 04131 15-1322
Frau Gutt
Tel.: 04131 15-1329

— Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Frau van Dyk
Tel.: 0441 9215-461

Schritt 2: Antragstellung bei der NBank

Den Antrag finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln (Anlage 12 R-StBauF)

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine
Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein
Tel.: 0511 30031-266
E-Mail: thomas.hein@nbank.de

Carmen Hoffmann
Tel.: 0511 30031-739
E-Mail: carmen.hoffmann@nbank.de